

Freiburg, den 3.2.2023

Liebe Studierende,

das diesjährige Seminar „**Steuerrecht für Juristinnen und Juristen**“ richtet sich an Studierende des SPB 4 „Handel und Wirtschaft“, die eine **schriftliche Studienarbeit** i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. Die Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Hinter den Themen finden Sie die jeweils einschlägige Einführungsliteratur. Wir empfehlen Ihnen, die Literatur bereits vor Bearbeitungsbeginn zu sondieren, um eine fundierte Themenwahl treffen zu können.

Die Teilnehmerzahl des Seminars ist begrenzt. Überschreitet die Zahl der Bewerber die Zahl der Plätze, wird gelost.

Es wird in diesem Jahr voraussichtlich zwei Bearbeitungszeiträume geben. Für beide Bearbeitungszeiträume ist jedoch eine Anmeldung zum 13.2.2023 erforderlich.

Vorbesprechung und Themenvergabe: 16.2.2023, 10 Uhr in den Räumlichkeiten
des Lehrstuhls

Abgabe Annahmeerklärung: am 16.2.2023

Beginn der Bearbeitungszeit: **Freitag, den 17.2.2023**

Abgabetermin **Donnerstag, den 16.3.2023**

Blockseminar: Datum, Uhrzeit (und Raum) t.b.a.

Bitte melden Sie sich per E-Mail bis zum 14.2.2023 um 20:00 Uhr an.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen

Christian Bötzel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

christian.boetzel@tax.uni-freiburg.de

Themen für das Seminar „Steuerrecht für Juristinnen und Juristen“

- I. Steuerliche Behandlung finaler Verluste von ausländischen Betriebsstätten
(*Dautzenberg*, FR 2022, 969; *Kahle/Braun*, FR 2020, 1150)
- II. Attac-Urteil – Folgen die Grenzen zulässiger politischer Betätigung gemeinnütziger Organisationen zwingend aus verfassungsrechtlichen Erwägungen die Parteienfinanzierung betreffend?
(*Sell*, in: FS Kessler, S. 549 ff.; *Weitemeyer*, npoR 2019, S. 97 ff.)
- III. Die umsatzsteuerliche Organschaft im Lichte der neuesten EuGH-Rechtsprechung
(*Brinkmann/Walter-Yadegardjam*, DStR 2023, 65; *Kurzenberger/Klinker*, MwStR 2022, 137)
- IV. Der Teilbetrieb im UmwStG – Rück- und Ausblick
(*Greil*, StuW 2011, S. 84 ff.; *Neumann*, GmbHR 2012, S. 141 ff.)
- V. Auswirkungen der Rechtsprechung zum Steuerabzug nach § 50a EStG bei „total buy out“-Transaktionen
(*Pinkernell/Schlotter*, FR 2019, S. 681 ff.; *Wehmhörner*, ISR 2020, S. 35 ff.)
- VI. Verlustausgleich gemeinnütziger Organisationen – strukturelles Defizit des Gesetzes?
(*Werner/Bartmuß*, DB 2021, S. 2583 ff.; *Hüttemann*, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht 5. Aufl., Rz. 6.14 ff.)
- VII. Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeit öffentlich- und privatrechtlicher Körperschaften – Gemeinsamkeiten und Unterschiede von wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Betrieb gewerblicher Art
(*Hey*, StuW 2000, S. 467 ff.; *Hüttemann*, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 5. Aufl., Rz. 6.100 ff. & 2.85 ff.)
- VIII. Ist Staking umsatzsteuerbar?
(*Müller/Schmidt*, DStR 2023, 121; *Ehrke-Rabel/Hammerl/Zechner*, IFSt-Schrift 538, 83 ff.)
- IX. Begünstigt § 6b EStG verdeckte Gewinnausschüttungen?
(*Heuser/Lichtenberg*, DStR 2022, 2085; *Briese*, DStR 2022, 2659)

Weitere Hinweise:

- Die **Bearbeitungszeit** der schriftlichen Ausarbeitung beträgt **vier Wochen**. Sie beginnt am Freitag, den 17.2.2023 und endet am Donnerstag, den 16.3.2023.
- Die **Bearbeitungszeit beginnt** mit der Abgabe der **unterschiedenen Annahmeerklärung**.
- Die Studienarbeit ist bis zum Abgabetermin **beim Prüfungsamt einzureichen**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers, auf dem die elektronische Version der Studienarbeit gespeichert ist. Die nicht fristgemäße Abgabe gilt als Rücktritt (§ 22 Abs. 2 StPrO).
- Im Rahmen des Seminars werden die Ergebnisse der Arbeiten mit einer den Anforderungen nach § 22 StPrO genügenden Studienarbeit, einem Seminarreferat nebst einführendem Thesenpapier (max. 1 DIN A4-Seite) sowie der jeweils auf das mündliche Referat folgenden Diskussion aufzubereiten und zu präsentieren sein.
- Für die **Formalia** der schriftlichen Seminararbeit sind unbedingt die Vorgaben der „**Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten I (Allgemeine Grundsätze) und III (Studienarbeit)**“ – zu finden auf der Homepage der Studienfachberatung unter „Downloads – Leitfäden“ – zu beachten. Bearbeitungen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen mit einer **Notensenkung** rechnen.